

Nebenkosten

Die Gebühren für die Ausstellung der Bewilligungen für L17 bzw. L bzw. alle absolvierten Theorie- und Praxisprüfungen und die Ausstellung des Scheckkartenführerscheines werden von der Führerscheinbehörde bei bestandener Praxisprüfung amtlich vorgeschrieben und sind dorthin zu überweisen. **Sie sind kein Bestandteil des bei der Fahrschule gebuchten Leistungspaketes!**

Bewilligung von Übungsfahrten („L“)

€ 41,60, darin enthalten:

Antragsgebühr € 14,30, Zeugnisgebühr € 14,30, Bundesverwaltungsabgabe € 13,00

Für jede weiter erforderliche Beilage zusätzlich € 3,90

Bewilligung von Ausbildungsfahrten („L17“)

€ 35,10, darin enthalten:

Antragsgebühr € 14,30, Zeugnisgebühr € 14,30, Bundesverwaltungsabgabe € 6,50

Für jede weiter erforderliche Beilage zusätzlich € 3,90

Änderung von bestehenden Bewilligungen für „L“ oder „L17“ (z.B. Begleiterwechsel)

Amtsgebühr € 14,30, Bundesverwaltungsabgabe € 6,50

Amtsgebühr für die Theorieprüfung

Je absolviertem Modul und Antritt € 5,50

Amtsgebühr für die Fahrprüfung

Für die Führerscheinklassen B, A1, A2, A, BE oder F pro Klasse und Antritt € 60,00

Für die Führerscheinklassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E pro Klasse und Antritt € 90,00

Für die gemeinsame Prüfung der Führerscheinklassen C, C1, D oder D1 mit dem praktischen Teil der Berufskraftfahrer-Grundqualifikation C95/C195 bzw. D95/D195 pro Klasse und Antritt

€ 180,00

Ausstellung des Scheckkartenführerscheines durch die Behörde

Bei Ersterteilung der Lenkberechtigung € 60,50

Bei Ausdehnung einer Lenkberechtigung auf weitere Klassen € 49,50

Weitere Nebenkosten

Erste-Hilfe-Kurs: je nach Anbieter unterschiedlich

Ärztliche Untersuchung

Für die Führerscheinklassen B, A1, A2, A, BE oder F € 35,00

Für die Führerscheinklassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E € 50,00

Die Arztkosten sind bei der Untersuchung direkt beim Arzt zu bezahlen.

Alle Angaben dienen nur der Information und sind ohne Gewähr!

Stand: 01.03.2024